



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Juni 1939.

Nr. 2987.

I. Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat die Strassen und Baulinien der Strassenzüge Nrn. 25 und 26 (Bebauungsplan Blatt 2) und Nr. 40 (Bebauungsplan Blatt 3) abgeändert. Laut Publikation im Amtsanzeiger lagen die Pläne vom 3. Febr. bis 4. März ¹⁹³⁹ bzw. vom 30. März bis 29. April 1939 zur öffentlichen Einsichtsnahme auf. Beide Abänderungen wurden durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 1939 unter Abweisung einer Einsprache genehmigt. Beim Regierungsrat sind gegen diesen Beschluss keine Beschwerden erhoben worden.

II. Durch die erwähnten Abänderungen des Bebauungsplanes werden einzig Quartierstrassen betroffen. Sie können, da das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt worden ist, genehmigt werden. Die widersprechenden früheren Baulinien werden dadurch aufgehoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

1. Den von der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten am 5. Juni 1939 beschlossenen Abänderungen der Bau- und Strassenlinien der Strassenzüge Nrn. 25 und 26 (Bebauungsplan Blatt 2) und Nr. 40 (Bebauungsplan Blatt 3) wird die Genehmigung erteilt.

2. Die widersprechenden Teile des durch RRP Nr. 1537 vom 14. April 1925 genehmigten Bebauungsplanes werden aufgehoben.

Publikationstaxe Fr. 10.50

Genehmigungstaxe " 11.--

Fr. 21.50 (Staatskanzlei Nr. 4044/45) N.

=====

Der Staatsschreiber:

A. Jos. Schmid

Bau-Departement (4)

Kantonsingenieur (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, mit je einem

Exemplar der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungspläne (Nachnahme).

Amtsblatt (nur Dispositiv) Ziff. 1.